

	Anfragen-Nr.	
	AF-0019/2024	

Anfrage

Herr Michael Schmidt
Mitglied der Die Heimat-Fraktion

Betreff
Anfrage der Die Heimat-Fraktion - Freiflächen-Solar-Potenzialanalyse

I. Sachverhalt

Im September wurde dem Fachausschuss und dem Stadtrat die Freiflächen-Solar-Potenzialanalyse vorgestellt. Die Bebauung von Freiflächen birgt unserer Ansicht nach Nachteile, welche sich durch die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf Dächern und bereits versiegelten Freiflächen minimieren lassen würden. In der Vergangenheit wurden durch die vormalige NPD-Fraktion mehrfach Photovoltaik-Installationen auf städtischen Dächern thematisiert (z.B. 0419/2013). Hierzu fanden seitens der Stadtverwaltung auch umfangreiche Prüfungen statt. Mittlerweile sind mit der Fusion mit dem Wartburgkreis auch einige der seinerzeit in der Prüfung befindlichen Gebäude in kreisliches Eigentum übergegangen. Hier könnte man aber ggf. ähnlich verfahren wie bei privatem Eigentum. Leider jedoch ohne nennenswerte Ergebnisse. Bevor aber Freiflächen versiegelt werden, sollten derartige Installationen Vorrang genießen. Dachanlagen bieten Vorteile über den Naturschutz hinaus. Die erzeugte Energie auf Dächern kann über den Hausanschluss direkt ins Netz gespeist oder aber direkt für den Verbrauch der Immobilie genutzt werden (bei Verwendung von Anlagen mit eingebautem Wechselrichter). Auf Dächern müssen zudem keine oder nur geringe Maßnahmen zur Stabilisierung der Trägerkonstruktionen ausgeführt werden. Auch die Einsparung von Kabeln und Leitungen gegenüber der Installation auf freien Grünflächen oder ähnlichem ist hier zu berücksichtigen. Weitere Vorteile ließen sich an dieser Stelle aufzählen. Mit dieser Anfrage sollen die dbzgl. Ziele des Oberbürgermeisters hinterfragt werden.

II. Fragestellung

1. Wie positioniert sich der Oberbürgermeister zu den in AF-0419/2013 genannten Dächern unabhängig der Eigentumsfrage?
2. Werden überhaupt noch versiegelte Flächen und die o.g. und andere Dächer für eine derartige Nutzung geprüft?
(Wenn Ja, welche und mit welchem derzeitigen Sachstand?)
3. Können auf Grundlage vertraglicher Vereinbarung auch kreiseigene Dächer derart genutzt werden?
4. Aus welchen Gründen sind die laut AF 0419/2013 geprüften Dächer bislang nicht mit derartigen Anlagen versehen worden?
5. Wie groß ist die Gesamtfläche von potentiell nutzbaren Dächern und bereits versiegelten Flächen im Stadtgebiet insgesamt?

Herr Michael Schmidt
Mitglied der Die Heimat-Fraktion